

Axel Schmidt

Gesprächsanalytische Methodik am Beispiel einer außerschulischen, pädagogischen Interaktion

Eine einführende Darstellung methodologischer
Grundlagen und basaler Prozeduren

Diplomarbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 1997 Diplom.de
ISBN: 9783832431174

Axel Schmidt

Gesprächsanalytische Methodik am Beispiel einer außerschulischen, pädagogischen Interaktion

Eine einführende Darstellung methodologischer Grundlagen und basaler Prozeduren

Axel Schmidt

**Gesprächsanalytische Methodik am Beispiel
einer außerschulischen, pädagogischen
Interaktion: Eine einführende Darstellung
methodologischer Grundlagen und basaler
Prozeduren**

Diplomarbeit
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
November 1997 Abgabe



Diplomica GmbH ———
Hermannstal 119k ———
22119 Hamburg ———

Fon: 040 / 655 99 20 ———
Fax: 040 / 655 99 222 ———

agentur@diplom.de ———
www.diplom.de ———

ID 3117

Schmidt, Axel: Gesprächsanalytische Methodik am Beispiel einer außerschulischen, pädagogischen Interaktion: Eine einführende Darstellung methodologischer Grundlagen und basaler Prozeduren

Hamburg: Diplomica GmbH, 2001

Zugl.: Frankfurt am Main, Universität, Diplomarbeit, 1997

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Diplomica GmbH

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2001

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	2
I THEORETISCH - METHODOLOGISCHE VERORTUNG	4
1. 'QUALITATIV VERSUS QUANTITATIV'	4
a) <i>Methodologische Charakteristika einer quantitativen Sozialforschung</i>	5
b) <i>Kritik an Standards quantitativer Sozialforschung</i>	12
c) <i>Charakteristika einer qualitativen Methodologie</i>	18
2. GEGENSTANDSKONZEPTIONEN EINES INTERPRETATIVEN PARADIGMAS	24
a) <i>Handeln und Sinn als Basiskategorien eines interpretativen Paradigmas</i>	25
b) <i>Soziales Handeln: Interaktion / Kommunikation</i>	30
3. GESPRÄCHSANALYSE ALS INTERPRETATIVES FORSCHUNGSPROGRAMM	52
a) <i>Gespräch als Analysegegenstand</i>	53
b) <i>Konstruktions- und Analyseprinzipien</i>	55
c) <i>Prozeduren der Analyse von Gesprächen: Ebenen der Interaktionskonstitution und formale methodische Heuristiken</i>	62
II. DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER PROZEDUREN GESPRÄCHSANALYTISCHER FORSCHUNG AM BEISPIEL EINES GESPRÄCHSAUSSCHNITTS ZWISCHEN JUGENDLICHEN UND EINEM JUGENDGRUPPENLEITER.....	65
1. DIE DATENBASIS.....	65
2. EXEMPLARISCHE ANALYSE EINES GESPRÄCHSAUSSCHNITTS.....	69
a) <i>Materialien und Vorarbeiten</i>	70
b) <i>Anwendung und Illustration der Heuristiken</i>	71
RESÜMEE: INTERPRETATIV - (RE)KONSTRUKTIVES SINNVERSTEHEN SOZIALEN SPRECHHANDELNS ZWISCHEN PARAPHRASE UND STRUKTURANALYSE	121
ANHANG A: TRANSKRIPTIONSSYMBOLS	140
ANHANG B: TRANSKRIPTION	142
LITERATURVERZEICHNIS	144

Einleitung

Die vorliegende Arbeit versteht sich als methodologische: Ihr Anliegen ist es auf der Basis einer Zusammenschau methodologischer und gegenstandstheoretischer Ansätze, der Frage nachzugehen, wie Soziologie 'sinnvoll' betrieben werden kann. Ausgehend von einem sehr allgemeinen Verständnis von Soziologie als einer Wissenschaft, „welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will“¹ (Weber 1980 [1921], S. 1), einem Verständnis also, daß den soziologischen Gegenstandsbereich als prinzipiell Sinnstrukturierten begreift, soll in der vorliegenden Arbeit für eine Methodologie plädiert werden, die diesem Umstand in all seinen Implikationen Rechnung trägt. Die Erörterung der Frage nach einer dem soziologischen Gegenstand angemessenen Methodik erfolgt nun nicht auf rein theoretisch - methodologischer Ebene, sondern wird darüber hinaus versucht sein, ein an Grundprinzipien qualitativer Sozialforschung² entwickeltes Analyseinstrumentarium vorzustellen und dessen Verwendungsweise an empirischem Material zu exemplifizieren. Im Vordergrund steht somit weniger eine empirisch - gegenstandsbezogene als vielmehr eine methodologische Fragestellung, welche jedoch grundsätzlich rückverwiesen bleibt auf empirisch - konkrete Erkenntnisse hinsichtlich der Konstitution des infragestehenden Gegenstandes. Ein solch reflexives Verständnis von Methode und Gegenstand³ zwingt dazu, in einem zirkulären

¹ Die Problematik der viel diskutierten Weberschen Definition von Soziologie, v.a. wie die Begriffe 'deutendes Verstehen' und 'ursächliches Erklären' zu begreifen sind, soll hier unbeachtet bleiben (vgl. dazu bspw. AG Soziologie 1992, Kap. 8; Hauck 1988, S. 84 ff.; Korte 1995, Kap. VI.; Rolshausen 1991; Ritsert 1988, Kap. 5). Entscheidend ist, daß Max Weber nicht nur den Grundstein für eine Soziologie als Handlungs- und Kulturwissenschaft gelegt hat, die sich grundsätzlich mit von Menschen durch ihr Handeln hervorgebrachten Sinnzusammenhängen zu beschäftigen hat, sondern damit zugleich ein bis heute strittiges, methodologisches Problem ins Zentrum einer sich als Erfahrungswissenschaft verstehenden Soziologie rückte: Die Notwendigkeit methodisch kontrolliertes Verstehen fremden (Handlungs-) Sinns zu leisten, stellt eine empirische Wissenschaft vor das Problem, Phänomene beschreiben und erklären zu müssen, die der Beobachtung prinzipiell entzogen sind.

² Dieser Begriff wird hier undefiniert benutzt und in Teil I, Abschn. 1 eingeführt.

³ „Autoren wie Mead und Schütz etwa haben hervorgehoben, daß nicht die Methode einer Wissenschaft ihren Objektbereich bestimmt, sondern umgekehrt der Objektbereich einer Wissenschaft ihre Methode. (...). Es ist also erforderlich, allgemeinste Überlegungen über die Struktur von Wirklichkeit anzustellen, die zugleich allgemeinste Bedingungen des Forschungshandelns sind“ (Schütze u.a.

Prozeß gegenstandstheoretische Erkenntnisse method(olog)isch fruchtbar zu machen. Die vorliegende Arbeit versucht diesem Umstand in zweierlei Hinsicht gerecht zu werden:

Im ersten Hauptteil (I. 'theoretisch - methodologische Verortung') soll dafür argumentiert werden, daß der soziologische Gegenstandsbereich aufgrund seiner spezifischen Konstitution (**Abschnitt 2: Gegenstandskonzeptionen eines interpretativen Paradigmas**) einer interpretativ - qualitativ verfahrenenden Forschung (**Abschnitt 1: 'Qualitativ versus quantitativ'**) bedarf. Eine konkrete Ausarbeitung eines solchen Forschungsprogramms wird in **Abschnitt 3 (Gesprächsanalyse als interpretatives Forschungsprogramm)** eingeführt.

Im Anschluß daran soll **im zweiten Hauptteil (II. Darstellung ausgewählter Prozeduren gesprächsanalytischer Forschung am Beispiel eines Gesprächsausschnitts zwischen Jugendlichen und einem Jugendgruppenleiter)** eine solcherart konstitutionsanalytisch entwickelte Methodik angewandt werden. Hierzu wird zunächst das empirische Material (**Abschnitt 1: Die Datenbasis**) vorgestellt, um schließlich in **Abschnitt 2 (Exemplarische Analyse eines Gesprächsausschnitts)** in die konkrete Analyse einzusteigen.

Soll im ersten Hauptteil die Herleitung eines interpretativ - reflexiven Wissenschaftsverständnisses stattfinden, so wird der zweite Teil versucht sein, die Umsetzung eines derartigen Verständnisses von soziologischer Forschung an konkretem, empirischen Material vorzuführen, um es dadurch prinzipiell einer kritischen Würdigung zugänglich zu machen.

Dies soll ausblickartig im **Resümee** geschehen, indem einerseits die Basiskategorien einer interpretativen Sozialforschung und andererseits Aspekte gesprächsanalytischer Prozeduren einer methodologischen Reflexion unterworfen werden.

I Theoretisch - methodologische Verortung

1. ‚Qualitativ versus Quantitativ‘

Obwohl dem Leser soziologischer Methodenliteratur das dichotome Begriffspaar ‘qualitativ - quantitativ’ allenthalben begegnet, wird vielerorts für die Aufgabe dieser Polarität plädiert⁴. Einerseits kann zwar in ‘qualitativer’ Forschung durchaus quantifiziert und in ‘quantitativen’ Untersuchungen auch mit qualitativen Daten gearbeitet werden⁵, andererseits implizieren die Etiketten ‘qualitativ - quantitativ’ üblicherweise jedoch weit mehr⁶: Als Idealtypen verkörpern sie Forschungstraditionen, die sich hinsichtlich wissenschaftstheoretischer (Konzeptualisierung des Gegenstandsbereiches, erkenntnistheoretische und methodologische Grundauffassungen) sowie forschungspraktischer (Forschungsdesign und -mentalität, Methodik) Positionen grundlegend unterscheiden. Dieser Polarität Rechnung tragend, werden in der einschlägigen Methodenliteratur unterschiedliche Binäroptionen verwendet⁷, die in ihrer Gesamtheit den vielschichtigen Gegensatz zwischen qualitativer und quantitativer Tradition repräsentieren⁸. Die Entstehungsgeschichte qualitativer Ansätze ist eine

⁴ Vgl. Bohnsack 1993, Kap. 2; Flick diskutiert eine Kombination beider Strategien (Flick 1995, S. 280 ff.); Garz & Kraimer belegen diese Vorstellung mit der Bezeichnung „pragmatische Position“ und schlagen eine Typologie mit den Typen „Primat quantitativ“, „Primat qualitativ“ und „Gleichberechtigung“ vor (Garz & Kraimer 1991a, S. 14 ff.); Heinze 1995, S. 10 ff.; Strauss 1994, S. 26 ff.

⁵ In der Extension derart verengt, bezieht sich die dichotome Kennzeichnung ‘quantitativ - qualitativ’ lediglich auf die Art der verwendeten Daten bzw. auf die Verfahren des Quantifizierens und Qualifizierens innerhalb der konkreten Forschungspraxis (vgl. Heinze 1995, S. 14).

⁶ Bezeichnend hierfür ist bspw. der Umstand, daß einschlägige Einführungen die Kennzeichnung ‘qualitativ’ im Titel verwenden (z.B. Flick 1995; Lamnek 1995; Heinze 1995; Strauss 1994; Garz & Kraimer 1991b).

⁷ So u.a. hypothesenprüfend vs. rekonstruktiv (Bohnsack 1993), empirisch - analytisch / deduktiv - nomologisch vs. hermeneutisch / verstehend (vgl. Oevermann 1981, der sich einleitend mit der Wortschöpfung ‘*empirische Sozialforschung*’ auseinandersetzt; Brunkhorst 1991; Giddens 1984 [1976], S. 72), standardisiert vs. nichtstandardisiert (Bohnsack 1993, S. 16), hart vs. weich (vgl. AG Bielefelder Soziologen 1973, S. 245), nomothetisch vs. ideographisch (Garz & Kraimer 1991a, S. 1), normativ vs. interpretativ (Wilson 1973) etc. (vgl. die Typologie in Lamnek 1995, Bd. 1; S. 218 ff.).

⁸ Die Bezeichnungen ‘qualitativ - quantitativ’ werden im Folgenden beibehalten und als idealtypische Oberbegriffe verstanden. Unter ‘quantitativ’ wird dabei das Vorgehen der traditionellen Sozialforschung verstanden, wie es in einschlägigen Einführungen zur ‘empirischen Sozialforschung’ reprä-

Geschichte der Kritik und Auseinandersetzung mit Verfahren der traditionellen Sozialforschung⁹. Im Folgenden soll zunächst diese Kritik, dieser kritische Ausgangspunkt qualitativer Forschungsansätze umrissen werden, um dann - positiv gewendet - gegenstandstheoretische und methodologische Prinzipien eines interpretativen Paradigmas herauszuarbeiten.

a) Methodologische Charakteristika einer quantitativen Sozialforschung

Das Vorgehen traditioneller Sozialforschung orientiert sich in wissenschaftstheoretischer¹⁰ Hinsicht am Paradigma¹¹ des kritischen Rationalismus¹². Diese aus dem logischen Positivismus¹³ heraus entwickelte¹⁴ und von Karl Raimund Popper begründete Wissenschaftstheorie arbeitet mit folgenden *Prämissen*:

sentiert ist (vgl. bspw. Benninghaus 1991 u. Diekmann 1995).

⁹ Vgl. Garz & Kraimer 1991a, S. 1; Flick 1995, S. 280; Lamnek 1995, Bd. 1, S. 1; s. auch das zweibändige Herausgeberwerk 'Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit' der AG Bielefelder Soziologen (1973), das die kritische Haltung qualitativ orientierter Forscher zur damaligen Zeit widerzuspiegeln vermag und deutlich von der Intention getragen ist, gegen ein 'normatives Paradigma' (Wilson 1973, S. 55) 'anzuschreiben'.

¹⁰ Wissenschaftstheorie ist ein Zweig der Philosophie und beschäftigt sich mit metatheoretischen, nicht gegenstandsbezogenen Fragestellungen, d.h. mit den Bedingungen der Möglichkeit sozialwissenschaftlicher Theoriebildung (v.a. konstitutionstheoretische / ontologische und epistemologische / methodologische Probleme) (vgl. Hillmann 1994, Stichwort 'Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften'; AG Soziologie 1992, S. 107 ff.).

¹¹ Der Begriff 'Paradigma' wurde von Th. S. Kuhn in die wissenschaftstheoretische Diskussion eingeführt und bezeichnet dort einen relativ stabilen, homogenen und anerkannten theoretischen Bezugsrahmen, der den Rahmen für die Durchführung 'normaler Wissenschaft' bildet (vgl. Giddens 1984 [1976], S. 166; Ritsert 1996, Teil III 'Die Kuhnsche Wende in der Wissenschaftstheorie und ihre Folgen').

¹² Vgl. Popper 1994 [1934]; sowie: Hauck 1988, S. 110 ff; Hügli & Lübcke 1996, Bd. 2, S. 473 ff.; AG Soziologie 1992, Kap. 6.

¹³ Der logische Positivismus verband klassisch - positivistische Gedanken (s. Ritsert 1996, S. 71-78) mit neueren Erkenntnissen der analytischen Sprachphilosophie und der Logik. Die oft auch als Neo - Positivismus oder logischer Empirismus bezeichnete Denkrichtung geht auf die Arbeiten des 'Wiener Kreises' zurück, deren Mitglieder (u.a. R. Carnap, M. Schlick, K. Gödel, J.v. Neumann, W.v.O. Quine und K.R. Popper) das zentrale Interesse verband, eine an der exakten Wissenschaft und Wissenschaftssprache orientierte Philosophie zu entwickeln (vgl. Hauck 1988, der Neo - Positivismus und kritischen Rationalismus kurzerhand als Szientismus bezeichnet; Giddens 1984 [1976], S. 160 ff.; Hügli & Lübcke 1996, Bd. 2, 159 ff.; Ritsert 1996, S. 79ff.).

¹⁴ Der von Popper formulierte kritische Rationalismus versteht sich sowohl als eine Kritik als auch als eine Weiterführung logisch - positivistischer Ansätze. Zur Entwicklungslinie 'Positivismus - logischer Positivismus - Falsifikationismus' s. Ritsert 1996, Teil II „Der Positivismusstreit“.

1. Anlehnung an die Geisteshaltung des logischen Positivismus¹⁵;
2. Trennung von Entdeckungs- (*context of discovery*) und Erklärungszusammenhang (*context of justification*): Die exakte Wissenschaft hat sich auf Letzteren zu beschränken, da für Ersteren keine exakten Verfahren angebar sind bzw. das Zustandekommen hypothetischer Aussagen für forschungslogische Belange schlicht irrelevant ist¹⁶.
3. Sozialwissenschaftliche Theorien sollen nach dem Vorbild der Naturwissenschaften als Systeme logisch formalisierter Aussagen gebildet werden. Darüber hinaus sollen sie
4. zur Erklärung und Prognose sozialer Phänomene beitragen. Die grundlegende Figur der wissenschaftlichen Erklärung ist dabei das sog. HO - Schema der rationalen Erklärung¹⁷, welches ein zu erklärendes Phänomen (Explanandum) nicht mittels einer Reihe von einzelnen Beobachtungen (Induktion), sondern durch die logische Ableitung aus Gesetzhypothese und Randbedingungen (Explanans) erklärt (Deduktion). Voraussetzung hierfür ist allerdings die Gültigkeit der im Explanans verwendeten Gesetzhypothese, die wiederum nur
5. auf der Basis einer am Falsifikationsprinzip orientierten Induktion vorläufig bestätigt werden kann. D.h., daß Hypothesen auf der Grundlage exakter Beobachtungen, die in Beobachtungsprotokollen (Basis- oder Protokollsätzen¹⁸) festgehalten

¹⁵ S. dazu Ritsert 1996, S. 84.

¹⁶ Vgl. Bohnsack 1993, S. 12; Ritsert 1996, Teil II, Kap. 3.

¹⁷ Das Kürzel 'HO' bezieht sich dabei auf die als Begründer des Schemas gehandelten Wissenschaftler, Hempel und Oppenheimer. Synonym verwendet wird auch der Begriff 'DN - Erklärung' (deduktiv - nomologisch), der dem Umstand Rechnung trägt, daß es sich um eine aus einem Gesetz (*nomos*) logisch abgeleitete (*deducere*) Erklärung handelt. Diese Erklärungsfigur entspricht dem klassischen Syllogismus (Gesetz + Randbedingung $\rightarrow$ Schlußfolgerung) mit seinen grundlegenden Ausprägungen *modus ponens* (wenn p, dann q; p; also q) und *modus tollens* (wenn p, dann q; nicht q; also nicht p) (vgl. AG Soziologie 1992, Kap. 6; Diekmann 1995, S. 147 ff.; Ritsert 1996, S. 96-99).

¹⁸ Das epistemologische Problem der 'reinen Erfahrung' bzw. der 'reinen Sinnesdaten' wurde in diesem Zusammenhang als das „Basissatzproblem“ (Diekmann 1995, S. 153 ff.; Ritsert 1996, S. 91) bekannt. Es besteht darin, daß 'reine Beobachtung' nicht möglich ist, mithin jede Beobachtung theoretisch präformierte Elemente enthält und 'Objektivität' auf diese Weise nicht zu erreichen ist (s. ebd. S. 104). Das Problem, ob eine subjektive Beobachtung eine Hypothese bestätigt oder nicht, wird im logischen Positivismus kontrovers diskutiert (vgl. ebd. S. 91 ff.) und bei Popper zu einer Entscheidungsfrage, „der Urteilsfindung im Gericht völlig analog (...)“ (Hauck 1988, S. 113). Wie unschwer

werden, einer empirischen Überprüfung zu unterziehen und im Falle der Widerlegung (Falsifikation) zu verwerfen bzw. zu modifizieren sind.

6. Der kritische Rationalismus betont somit

- a) daß nur deduktiv - nomologische Erklärungen / Prognosen wissenschaftlich sind (*Rationalitäts- oder Deduktionsprämisse*),
- b) daß lediglich deskriptive Beobachtungssätze (Basis- oder Protokollsätze) zur Überprüfung von Hypothesen herangezogen werden dürfen (*Empirismusprämisse*),
- c) daß ausschließlich empirisch gehaltvolle, d.h. prinzipiell durch Sinnesdaten falsifizierbare Sätze in wissenschaftliche Theorien Eingang zu finden haben (*antimetaphysische Prämisse*)¹⁹

sowie in Abgrenzung zur logisch - positivistischen Auffassung

- d) die Unmöglichkeit, Allaussagen mittels induktiver Schlüsse zu verifizieren und die daraus resultierende Notwendigkeit, das Verifikations- durch ein Falsifikationsprinzip zu ersetzen (*Falsifikationsprämisse*)²⁰ sowie
- f) die Vorstellung einer notorischen Vorläufigkeit aller Hypothesen und Theorien sowie die kritische Grundeinstellung des Forschers, Hypothesen nie als bestätigt, sondern immer nur als bewährt zu betrachten (*Prämisse der Kritik*).

zu erkennen ist, verbirgt sich dahinter ein zentrales Prinzip empirischer Sozialforschung: Intersubjektivität als ein Objektivitätskriterium.

¹⁹ Mit diesem „empiristischen Sinnkriterium“ (Ritsert 1996, S. 95) untrennbar verbunden ist die Vorstellung, daß alle erkenntniserweiternden (synthetischen) Aussagen kontingenter und erfahrungsabhängiger (*a posteriori*) bzw. alle zergliedernden (analytischen) Aussagen notwendiger und logischer (*a priori*) Natur sind. Abzulehnen sind somit alle synthetischen *a priori* - Urteile (vgl. Hügli & Lübcke 1997, Stichwort: ‘*a priori* / *a posteriori*’), da sie sich nicht auf die Welt der beobachtbaren Dinge (*Physik*), sondern auf jene ‘über bzw. vor den Dingen’ (*Meta-Physik*) beziehen. Das Kriterium für die Wissenschaftlichkeit von Aussagen kann also als empiristisch / antimetaphysisch charakterisiert werden und wird häufig als Verifikationskriterium bezeichnet, da der empirische Gehalt / Sinn eines Satzes „demnach in den Methoden und Möglichkeiten seiner *Bewahrheitung* (Verifikation) [wurzelt]“ (Ritsert 1996, S. 95).

²⁰ Das Falsifikationsprinzip kann auch als Versuch gelesen werden, die widersprüchliche Einheit von Empirismus und Deduktivismus aufrechtzuerhalten: Einerseits wird auf die Erfahrung als letzte Prüfinstanz für Hypothesen verwiesen (empiristisch), andererseits sind wissenschaftliche Erklärungen und damit wahre Sätze nur durch deduktionslogische Schlüsse zu erreichen (deduktivistisch). Popper betont nun, daß die Erfahrung nicht als Erkenntnisquelle fungiere, sondern nur mehr als Bestätigungsinstanz für Aussagen, d.h. „wir können nur die Falschheit der getesteten Aussagen feststellen, nicht ihre Wahrheit“ (Popper zit. n. Hauck 1988, S. 116; s. auch Brunkhorst 1991, S. 299 ff. u. Ritsert 1996, S. 103 ff.).

Diese oft grob als neopositivistisch oder szientistisch etikettierte wissenschaftstheoretische Position findet sich in kondensierter und pragmatisch gewendeter Form im Wissenschaftsverständnis / Forschungslogik (1) sowie im Forschungsdesign (2) ‘der empirischen Sozialforschung’ wieder.

1. Wissenschaftsverständnis / Forschungslogik

Dem Ideal der Einheitswissenschaft folgend, wird der Objektbereich der Sozialwelt als prinzipiell ähnlich dem der Naturwissenschaften konzipiert. Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Natur- und Geisteswissenschaften und somit eine prinzipielle Differenz in der Art und Weise des Zugangs (verstehender vs. erklärender) wird abgelehnt. Die Aufgabe einer so verstandenen Sozialwissenschaft ist es, a) allgemeingültige (Sozial-) Gesetze zu formulieren und diese auf der Basis empirischer Hypothesenprüfungen an den ‘sozialen Tatsachen’ zu bewähren²¹ sowie b) i.d.S. bewährte Systeme gesetzesartiger Aussagen (Theorien) zur deduktiven Erklärung sozialer Phänomene heranzuziehen. Diese nomothetische Grundhaltung impliziert a) die Vorstellung einer autonomen und unabhängig existierenden Welt²², die von der Wissenschaft mehr oder weniger getreu abgebildet werden kann, b) eine kausal - funktionalistische Konzeptualisierung des Gegenstandsbereiches²³ sowie c) eine an Generalisierung und objektivierbaren Aussagen orientierte Forschung. Diesen an das Ideal der naturwissenschaftlichen Forschung angelehnten Anspruch gilt es mittels einer quasi - experimentellen ‘Variablen - Soziologie’²⁴ einzulösen.

²¹ Die Vorstellung einer Verifikation bzw. einer wahren Aussage wird ersetzt durch die Idee einer Bewährung bzw. einer bewährten Aussage. Diese allmähliche Anpassung an die Wahrheit wird erreicht durch einen sukzessiven und kumulativen Prozeß der Eliminierung des Falschheitsgehaltes gesetzesartiger Hypothesen (vgl. Popper 1994 [1934], Kap. X.).

²² Dies wird bspw. deutlich in Poppers ontologischer Lehre der drei Welten, wobei mit ‘Welt eins’ auf jene unabhängige Dingwelt referiert wird (s. dazu bspw. Habermas 1995 [1981], S. 115 ff.; Ritsert 1996, S. 121; Störig 1993, S. 693).

²³ Vgl. Teil I, Abschn. 2.

²⁴ Richtungsweisend für ein solches Verständnis von Soziologie ist das naturwissenschaftliche Experiment als eine Idealform des Testens kausaler Zusammenhänge: Indem alle anderen Bedingungen konstant gehalten werden (können), kann die Wirkung der unabhängigen auf die abhängige Variable getestet werden. Bestätigt der Test eine solche Wirkung kann Erstere als Ursache der Ausprägung Letzterer konstatiert werden. Voraussetzung ist „die Herstellung eines ‘Isolats’, die Ausschaltung aller Faktoren außer dem einen, der geprüft werden soll (...)“ (Theimer 1985, S. 29). Eben dieses

2. Forschungsdesign²⁵

a) Gütekriterien²⁶

In obigem Sinne verstandene Sozialwissenschaft hat die Umsetzung theoretischer Konstrukte in konkrete Messungen zur Voraussetzung, d.h. für abstrakte Begriffe müssen Meßoperationen angegeben werden. Das Resultat dieses, als (Begriffs-) Operationalisierung²⁷ bezeichneten Vorgangs sollte ein Meßinstrument sein, das die Gütekriterien der Objektivität, Zuverlässigkeit (Reliabilität) und Gültigkeit (Validität) erfüllt. D.h. das Meßinstrument (z.B. Einstellungsskala) sollte in der Lage sein, die nun „bestimmte Variable“ (Benninghaus 1991, S. 11) (z.B. Umweltbewußtsein) *objektiv, reliabel* und *valide* zu messen²⁸. Ein Meßinstrument ist

Streben nach kontrollierbaren, standardisierten und störungsbereinigten Testsituationen gilt als ein wesentliches Merkmal quantitativer Sozialforschung. Dieses Ideal der Testsituation wird als wesentlicher Aspekt zur Erfüllung traditioneller Gütekriterien betrachtet (s.u.) (vgl. Bohnsack 1993, S. 16). Zu einer detaillierten Grundlegung kritisch - rationaler Sozialwissenschaft vgl. Prim & Tilmann 1973.

²⁵ Zur folgenden Darstellung s. v.a. Bohnsack 1993, Kap. 2; Diekmann 1995; Hauck 1988, S. 117 ff. sowie Lamnek 1995, Bd. 1, Kap. 4. Darüber hinaus sei angemerkt, daß eine Darstellung *der* 'empirischen Sozialforschung' nur in der Weise einen Sinn macht, daß Grundzüge des Forschungsdesigns und des zugrunde liegenden Wissenschaftsverständnisses idealtypisch skizziert werden, ohne auf Feinheiten und Differenzierungen innerhalb dieses Paradigmas eingehen zu können.

²⁶ Zur Diskussion *qualitativer* Gütekriterien s. Corbin & Strauss 1990; Flick 1995, Kap. 18; Lamnek 1995, Kap. 4.4. Eine Übersicht über die verschiedenen Arten einzelner Gütekriterien sowie Verfahren der Überprüfung von Reliabilität und Validität innerhalb des quantitativen Paradigmas bietet Diekmann 1995, S. 216 ff.

²⁷ Zum Begriff der Operationalisierung / Indexbildung s. Benninghaus 1991, S. 10 ff.; Diekmann 1995, S. 181 ff.; Lamnek 1995, Bd. 1, Kap. 4.3.; Prim & Tilmann 1973, Kap. 5. Einschlägige Beispiele für diese Umsetzung theoretischer Konstrukte (tK) in Meßinstrumente (MI) mittels Operationalisierung / Indexbildung wären a) die Messung des Umweltbewußtseins (tK) mittels einer Einstellungsskala (MI) b) die Feststellung der Schichtzugehörigkeit (tK) eines Gesellschaftsmitglieds mittels der Variablen 'Höhe des Einkommens', 'Höhe des Bildungsniveaus' sowie 'Art des ausgeübten Berufs' (MI) oder c) die Messung der Intelligenz (tK) eines Individuums mittels eines Intelligenztestes (MI).

²⁸ In der quantitativen Sozialforschung wird mit Variablen gearbeitet, d.h. im Idealfall soll in quasi - experimenteller Manier der Einfluß der einen (unabhängigen) auf die andere (abhängige) Variable getestet werden, bspw. der Einfluß von 'gestörtem Elternhaus' auf 'Jugenddelinquenz' (vgl. Lamnek 1995, Bd. 1, S. 148 ff.). Variablen können dabei verschiedene Ausprägungen annehmen, sind also prinzipiell in Skalenform ausdrückbar. Je nach Meßniveau (nominal, ordinal, intervall oder rational skaliert (vgl. Diekmann 1995, S. 249 ff.; Benninghaus 1991, S. 17 ff.)) bedeutet messen dabei die Zuordnung von Beobachtungen (Objekte, Ereignisse) zu Zahlen oder Kategorien einer Skala (vgl. Benninghaus 1991; Cicourel 1970, insbes. Kap. 1).

- dann *objektiv*, wenn eine intersubjektive Nachprüfbarkeit der Forschungsergebnisse gewährleistet ist, d.h. unterschiedliche Forscher mit gleichem Meßinstrument unter sonst gleichen Bedingungen zu denselben Ergebnissen gelangen;
- dann *reliabel*, wenn Meßergebnisse stabil und genau erfaßt werden können, d.h., wenn sich mit einem Meßinstrument unter sonst gleichen Bedingungen gleiche oder zumindest in einem hohen Grade ähnliche Meßergebnisse reproduzieren lassen;
- dann *valide*, wenn es dasjenige Merkmal mißt, das es messen soll; d.h. bspw., daß davon ausgegangen wird, daß eine valide Einstellungsskala zur Messung des Umweltbewußtseins auch tatsächlich 'Umweltbewußtsein' und nicht 'die Legitimationsstrategien von Gesellschaftsmitgliedern in Interviewsituationen' mißt.

b) Vorgehensweise

Die *standardisierte*²⁹ *Vorgehensweise* quantitativer Verfahren kann als Umsetzung der Gütekriterien verstanden werden und vollzieht sich auf den Ebenen a) der Datenerhebung, b) der Datenauswertung sowie c) des Aufbaus der gesamten Untersuchung³⁰. Der Untersuchungsaufbau soll dabei dem Anspruch gerecht werden, die Ergebnisse verallgemeinern und allgemeine Gesetzmäßigkeiten formulieren zu können³¹, wobei die *Repräsentativität* der Stichprobe, erzielt durch *statistical sampling*³², einen durch inferenzstatistische Verfahren abgesicherten Schluß auf die Grundgesamtheit garantiert, d.h., daß die Ergebnisse auf diese Weise einer *Generalis-*

²⁹ 'Objektivierung' durch intersubjektive Überprüfbarkeit ist nur möglich, wenn der Prozeß der Transformation von Beobachtungen in eine Beobachtungssprache dokumentiert und somit prinzipiell reproduziert werden kann. Voraussetzung hierfür ist eine Standardisierung der Untersuchungssituation, ähnlich dem naturwissenschaftlichen Experiment (vgl. Bohnsack 1993, S. 15 ff.), wodurch subjektive Einflüsse des Forschers eliminiert werden (sollen) (vgl. Lamnek 1995, Bd. 1, S. 13).

³⁰ Durch eine Standardisierung der Datenerhebung (z.B. standardisierte Fragebögen), der Datenauswertung (statistische Verfahren) sowie des Untersuchungsaufbaus läßt sich der Forschungsprozeß intersubjektiv überprüfbar (Objektivität) und reproduzierbar (Reliabilität) gestalten; weniger tauglich wird eine Standardisierung v.a. der Datenerhebung für die Validität der Ergebnisse beurteilt (vgl. Bohnsack 1993, S. 15 ff. sowie Lamnek 1995, Bd. 1, S. 184).

³¹ Vgl. Flick 1995, S. 11 sowie Lamnek 1995, Bd. 1, S. 187, der Repräsentativität und Generalisierbarkeit als viertes Gütekriterium quantitativer Forschung anführt.

³² Zu verschiedenen Verfahren der Stichprobenauswahl s. Diekmann 1995, Kap. B IX.

sierung zugeführt werden können³³. Dieser *standardisierte* Untersuchungsaufbau läßt sich als linearer Dreischritt mit den Elementen *Untersuchungsplanung*, *Datenerhebung* und *Datenauswertung* darstellen³⁴:

- *Untersuchungsplanung*: Formulierung eines Forschungsinteresses und einer Fragestellung / Arbeitshypothese; Präzisierung der Fragestellung anhand theoretischer Überlegungen; Deduktion der Hypothese, d.h. logische Ableitung einer Aussage aus einer Theorie³⁵, die einen Zusammenhang zwischen (mindestens) zwei Phänomenen (Variablen) behauptet und prinzipiell falsifizierbar ist; Umwandlung der Alternativ- in eine Nullhypothese³⁶; Definition der in der Hypothese verwendeten Begriffe³⁷; Indikatorisierung / Operationalisierung der theoretischen

³³ Im allgemeinen wird zwischen beschreibender (deskriptiver) und schließender (inferentieller) Statistik unterschieden, wobei Erstere verschiedene Verfahren der Ermittlung und Darstellung von Häufigkeitsverteilungen und Korrelationen umfaßt (s. Benninghaus 1991 sowie Hippmann 1994, Kap. E) und Letztere, aufbauend auf mathematischer Wahrscheinlichkeitsrechnung, sich mit Schlußverfahren von Stichproben auf Grundgesamtheiten beschäftigt (s. Hippmann 1994, Kap. F).

³⁴ Vgl. Diekmann 1995. S. auch Lamnek, der ein quantitatives Forschungsdesign am Beispiel einer stark verkürzten Untersuchung hinsichtlich des Zusammenhangs von 'broken homes' und 'Jugenddelinquenz' 'durchspielt' (Lamnek 1995, Bd. 1, S. 148-151). Die standardisierte Struktur des Untersuchungsablaufes impliziert zumindest zweierlei: 1. Die Forderung der Trennung von Entdeckungs- und Begründungszusammenhang wird dergestalt umgesetzt, daß Hypothesen deduktiv gewonnen und die darin verwendeten Begriffe als a priori definierte theoretische Konstrukte verwendet werden (vgl. Lamnek 1995, Bd. 1, S. 129 ff). 2. die lineare Abfolge der Bausteine Planung, Erhebung und Auswertung macht eine genaue Vorabfestlegung der Fragestellung, der zu untersuchenden Population, der Methode der Datenerhebung sowie -auswertung notwendig. Beides - sowohl die deduktiv - subsumptive Hypothesen- und Begriffsbildung als auch die rigide Präzisierung des Untersuchungsablaufs im Vorfeld - sind zentrale Merkmale des traditionellen Forschungsprozesses und trugen zur Charakterisierung quantitativer Forschung als geschlossen, präterminiert, statisch (vgl. Lamnek 1995, Bd. 1, Kap. 4.8.) oder subsumptionslogisch (Oevermann) bei (s.u.).

³⁵ Zum Begriff der Hypothese s. Diekmann 1995, S. 107 ff. Theorie wird hier i.e.S. als deduktiv - axiomatisches System verstanden (vgl. Ritsert 1996, S. 150 ff.).

³⁶ Die Negation der Alternativhypothese und damit die Behauptung eines Nicht- oder Nullzusammenhangs zwischen den in der Hypothese aufeinander bezogenen Variablen entspricht der Logik des Falsifikationsprinzips, d.h. eine Falsifikation der Nullhypothese läßt eine (vorläufige) Bestätigung der Alternativhypothese zu (vgl. Diekmann 1995, S. 585 ff. sowie Ritsert 1996, S. 104/105).

³⁷ Lamnek bezeichnet die Begriffsbildung auf dieser Ebene als nominalistisch. Im Gegensatz zu Realdefinitionen sind Nominaldefinitionen weder richtig noch falsch, sondern mehr oder weniger zweckmäßig. Durch sie werden Phänomene nicht durch inhaltliche Kriterien bzw. konstitutive Merkmale (i.S.v. 'Wesensbestimmungen') bestimmt, sondern mittels Begriffskonventionen erfaßt (vgl. Diekmann 1995, S. 140, der ein Beispiel für eine zweckmäßige Definition von 'Armut' gibt; Lamnek 1995, S. 134 ff. sowie Prim & Tilmann 1973, Kap. 3.). Hügli & Lübcke sprechen in diesem Zusammenhang von regelgeleiteten oder stipulativen Definitionen (Hügli & Lübcke 1997, Stichwort 'Definition'). Desweiteren verweist diese Trennung auf die übliche Unterscheidung von analytischen Ka-